

## 3.1 Definitionen der Hochschulstatistik

Die nachstehend aufgeführten Definitionen beziehen sich auf die in der vorliegenden Broschüre erfassten Daten. Sie sollen der besseren Verständlichkeit bestimmter Daten dienen und erheben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Die im Rahmen des Zahlenspiegels ausgewiesenen Daten werden, sofern im Einzelfall nichts anderes angegeben ist, auf der Ebene der Lehreinheit, als kleinste organisatorische Einheit, ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung nach Fächern bzw. Fachgebieten erfolgt nicht.

### **Abschlüsse**

Bei der Zählung der Abschlüsse werden beim Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Master-Studiengang sowie bei den Lehramtsstudiengängen die erfolgreichen Abschlussprüfungen in sämtlichen Studienfächern dargestellt. Die Absolvent\*innen im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang z. B. werden zweimal berücksichtigt. Es handelt sich somit um Fachfälle (Fallzahlen).

### **Absolvent\*innen**

Bei der Zählung der Absolvent\*innen werden der Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Master-Studiengang sowie die Lehramtsstudiengänge wie die übrigen Abschlussarten nur einmal erfasst. Es werden somit Personen (Kopfzahlen) erfasst.

### **Belegungen/Fallzahlen**

Siehe Studienfall

### **Beurlaubte**

Beurlaubte sind Studierende, die aufgrund eines Antrags auf Beurlaubung ihr Fachstudium bei Fortbestehen der Einschreibung für ein oder mehrere Semester unterbrochen haben.

### **Bildungsausländer\*innen**

Ausländische Studierende, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben.

### **Bildungsinländer\*innen**

Ausländische Studierende mit inländischer Studienberechtigung.

## **Erstsemester**

Studierende, die im 1. Semester eines Studiengangs (= 1. Studiengangsemester) bzw. 1. Semester eines Studienfachs (= 1. Fachsemester) als Haupthörende immatrikuliert sind; eingeschlossen sind die Studiengangswechsler\*innen (bei Studiengangsstatistiken) bzw. Studienfachwechsler\*innen (bei Statistiken über die Fächer), denen keine vorangegangenen Studienleistungen anerkannt wurden.

## **Exmatriulierte**

Exmatriulierte sind Personen, die nicht mehr an der Universität Paderborn eingeschrieben sind (Absolvent\*innen, Hochschulwechsler\*innen, Studienabbrecher\*innen und –unterbrecher\*innen).

## **Fächerkombinationen**

Im Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Master-Studiengang sowie für die Lehramts-studiengänge werden die von den Studierenden gewählten Fächerkombinationen dargestellt. Hier werden die Studierenden im ersten und höheren Studiengang (ohne Beurlaubte) ausgewiesen.

## **Fachsemester**

Fachsemester sind Semester, in denen Studierende in einem bestimmten Studiengang immatrikuliert sind, einschließlich evtl. aus einem anderen Studiengang oder -fach angerechneter Semester. Urlaubssemester werden nicht mitgerechnet.

## **Fallzahlen/Belegungen**

Siehe Studienfall/Abschlüsse

## **Herkunft**

Die Herkunft wird aufgrund des ersten Wohnsitzes der Studierenden ermittelt. Studierende ohne ersten Wohnsitz in Deutschland wurden unabhängig von dem Kriterium Nationalität dem Ausland zugeordnet. sind Studierende, die aufgrund eines Antrags auf Beurlaubung ihr Fachstudium bei Fortbestehen der Einschreibung für ein oder mehrere Semester unterbrochen haben.

## **Hochschulsemester**

Als Hochschulsemester werden alle Semester bezeichnet, in denen Studierende an einer oder mehreren Hochschulen im Bundesgebiet immatrikuliert sind bzw. waren.

## **Kopfzahlen**

Siehe Studierende/Absolvent\*innen

## **Lehramtsstudium – Bachelor of Education / Master of Education**

Die Lehramtsstudiengänge wurden zum Wintersemester 2011/12 auf eine konsekutive Studienstruktur umgestellt. Die für alle Lehrämter zu erwerbenden Studienabschlüsse sind nach 6 Semestern der Bachelor of Education (B.Ed.) sowie nach weiteren 4 Semestern der Master of Education (M.Ed.). Die Regelstudienzeit aller Lehramtsstudiengänge beträgt somit 10 Semester.

Alle Studiengänge beinhalten die Studienanteile fachwissenschaftliche Studien, fachdidaktische Studien, Bildungswissenschaften, Deutsch als Zweitsprache und Praxisphasen.

Es müssen mindestens zwei Unterrichtsfächer gewählt werden.

### **Lehreinheiten**

Eine Lehreinheit ist eine für die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Ausbildungskapazitäten gebildete Einheit. Grundvoraussetzung für die Bildung einer Lehreinheit ist das Vorhandensein eines zugeordneten Studiengangs. Ein Studiengang wird der Lehreinheit zugeordnet, die für den betrachteten Studiengang die meisten Lehrveranstaltungsstunden anbietet. Im Interesse der Vereinheitlichung von statistischen Abgrenzungen wird die Lehreinheit auch für die Darstellung anderer Zusammenhänge herangezogen.

### **Nebenhörer\*innen (Zweithörer\*innen)**

Nebenhörer\*innen sind Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen im Status des/der Nebenhörer\*in einzelne Lehrveranstaltungen an einer anderen Hochschule besuchen und dort ggf. sogar Prüfungsleistungen erbringen.

### **Neueinschreibungen (Neuimmatrikulerte)**

Neuimmatrikulerte sind Erstimmatrikulerte (Studienanfänger\*innen, d. h. Studierende im 1. Hochschulsemester), Zugänge von anderen Hochschulen (Hochschulwechsler\*innen), Zugänge nach abgeschlossenem Studium, aber ohne Studiengangwechsler\*innen.

### **Prüfungsjahr**

Ein Prüfungsjahr umfasst das im vorherigen Jahr gestartete Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester (z. B. Prüfungsjahr 2025 = 01.10.2024 - 30.09.2025).

### **Regelstudienzeit**

Vorgabe für den zeitlichen Gesamtumfang der von den Studierenden erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang.

## **Studienfach**

Ein Studienfach ist ein auf ein Studienziel bezogenes, abgrenzbares, ggf. im Hinblick auf das Studienziel interdisziplinär zusammengesetztes wissenschaftliches oder künstlerisches Gebiet, in dem ein Abschluss möglich ist.

Die Gliederung der Studienfächer wird von der amtlichen Statistik vorgegeben.

## **Studienfall**

In der studienfallbezogenen Betrachtung (sog. Fallzahlen/Belegungen) werden Studierende im ersten Studiengang und allen weiteren Studiengängen (ohne Beurlaubte) entsprechend der Zahl der Fächer, in die sie eingeschrieben sind, gezählt (z. B. eine Person im Studiengang B.Ed. GyGe, die die Fächer Mathematik und Englisch gewählt hat, wird in jedem dieser Fächer einmal berücksichtigt).

Studienfallbezogene Statistiken geben damit Auskunft über die Belastung der Fächer.

## **Studiengang**

Ein Studiengang wird bestimmt durch die Kombination von Studienfach und angestrebter Abschlussprüfung und durch eine Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Ein Studiengang kann das Studium mehrerer Fächer erfordern (wie z. B. bei Lehrämtern). Als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion.

## **Studienjahr**

Ein Studienjahr umfasst das Sommersemester und das darauffolgende Wintersemester (z. B. Studienjahr 2025 = 01.04.2025 – 31.03.2026).

## **Studierende**

Studierende sind ordnungsgemäß in einem Fachstudium immatrikulierte (eingeschriebene) Personen einschließlich der Beurlaubten und Zweithörer\*innen, aber ohne Gasthörer\*innen. Studierende werden als Personen einmal gezählt (sog. Personen-zählung/Kopfzahl).

## 3.2 Abkürzungen

abs.	absolut
B.A.	Bachelor of Arts
B.Ed. BK	Bachelor of Education – Lehramt an Berufskollegs
B.Ed. G	Bachelor of Education – Lehramt an Grundschulen
B.Ed. GyGe	Bachelor of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
B.Ed. HRSGe	Bachelor of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- u. Gesamtschulen
B.Ed. SP	Bachelor of Education – Lehramt für sonderpädagogische Förderung
B.Sc.	Bachelor of Science
ET	Elektrotechnik
EW	Erziehungswissenschaft
FS	Fachsemester
G	Lehramt an Grundschulen
ges.	gesamt
GyGe	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
HRSGe	Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
LB	Lernbereich
LBK	Lehramt Berufskollegs (auslaufend)
LGG	Lehramt Gymnasien/Gesamtschulen (auslaufend)
LGS	Lehramt Grundschule (auslaufend)
LHR	Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (auslaufend)
M.A.	Master of Arts
M.Ed. BK	Master of Education – Lehramt an Berufskollegs
M.Ed. G	Master of Education – Lehramt an Grundschulen
M.Ed. GyGe	Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
M.Ed. HRSGe	Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- u. Gesamtschulen
M.Ed. SP	Master of Education – Lehramt für sonderpädagogische Förderung
M.Sc.	Master of Science
MB	Maschinenbau
RGZ	Regelstudienzeit
PR	Promotion
SP	Lehramt für sonderpädagogische Förderung
SS	Sommersemester
w	weiblich
WS	Wintersemester
ZFB	Zwei-Fach-Bachelor
ZFM	Zwei-Fach-Master